



Betreff: Tierseuchenfond 2026

Radenthein, 26.03.2026

KUNDMACHUNG

Aufgrund des § 4 des Kärntner Tierseuchenfondsgesetzes – K-TSFG, LGBl. Nr. 58/1995, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 17/2021, wird verordnet:

1.

Die Höhe der Tierseuchenfondbeiträge für 2026 lauten:

1. Einhufer (Equiden), mit einem Alter über sechs Monaten	€ 1,50
2. Einhufer (Equiden) bis sechs Monate	€ 0,50
3. Rinder, älter als sechs Monate	€ 3,50
4. Rinder bis sechs Monate	€ 2,50
5. Schweine, über 20 kg Lebendgewicht	€ 0,40
6. Schafe und Ziegen, mit einem Alter über sechs Monate	€ 2,40
7. Neuweltkamele	€ 2,70

Für die Bemessung der Beiträge wird die zur Verfügung gestellte Tierbestandsliste bzw. der durch eigene Erhebungen festgestellte Tierbestand herangezogen.

2.

Die Beitragslisten für die Erhebung des Tierseuchenfondsbeitrages liegen im Gemeindeamt Radenthein, (Landwirtschaftsreferat), durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Allfällige Einwendungen können während der Auflagefrist, das ist

vom 30. März bis 27. April 2026,

beim Gemeindeamt vorgebracht werden. Spätere Einwendungen gegen die Eintragungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:

Michael Maier



Angeschlagen am: 30.03.2026
Abgenommen am: 27.04.2026